



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2020/06

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, Beginn: 9.00 Uhr
im Kongresshaus, Mozart-Saal

(6. Sitzung des Jahres und 11. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Lukas Uitz	GRÜNE
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Ismail Uygur	NEOS
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)
GR Öztürk, BEd MA (Vertretung GR Uygur)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Mag. Hitzenbichler, Mag. Mayr, Mag. Rafetseder,
Mag. Stranzinger; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar,
Herr Freudenthaler; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert über die Übertragung der Sitzung im Internet.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

- Informationskampagne für den Corna-Impfstoff**
(§22/2020/092) (GR Uygur) (Beilage 1)
- Schutzweg Grazer Bundesstraße Höhe Mühlstraße**
(§22/2020/093) (GR Uygur) (Beilage 2)
- Beendigung Städtepartnerschaft mit Shanghai**
(§22/2020/094) (GRte, Mag. Rößlhuber, Uygur) (Beilage 3)
- Aufhebung Gebührenpflicht -1,5 Stunden mit Parkuhr**
(§22/2020/095) (GRte Reindl, Pleininger, Mag. Altbauer) (Beilage 4)
- Altersvorsitz - Ausschüsse**
(§22/2020/096) (GR Mag. Altbauer) (Beilage 5)
- Helfen statt wegschauen –„Sicherer Hafen Salzburg“**
(§22/2020/097) (GRte Schiester, MA (BL), Mag. Rößlhuber (NEOS),
Mag. Dankl (KPÖ+)) (Beilage 6)

Unterstützung für Gewaltopfer – Codewort „Maske19“ in Salzburger Apotheken

(§22/2020/098) (GR Schiester, MA)

(Beilage 7)

Machbarkeitsstudie Stadt-Seilbahn

(§22/2020/099) (GR Uygur)

(Beilage 8)

Zweckbindung der Erlöse städtischer Grundstücksverkäufe

(§22/2020/100) (GR Brandner)

(Beilage 9)

Dier Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes im Dringlichkeitsweg vor:

MD/00/33868/2018/133
Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz
Rahmenvereinbarung 2020 BMK – Land - Stadt

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 10)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 14 GGO eingebracht:

§ 14/2020/001
Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
eingebracht von der SPÖ im Gemeinderat
am 16.12.2020
Finanzielle Unterstützung der Städte
und Gemeinden durch den Bund

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Die Dringlichkeit wurde gegen die Stimmen von SPÖ (11) und BL (6) mehrheitlich abgelehnt und ist nach den Bestimmungen des § 22 GGO zu behandeln.

(Beilage 11)

Entsprechend der bisherigen Gepflogenheit folgen die Budgetreden, beginnend mit der kleinsten Fraktion. Danach lässt der Vorsitzende über die budgetrelevanten Amtsberichte in der Reihenfolge der Tagesordnung abstimmen.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

04/00/22789/2020/098
Voranschlag 2021

der Gemeinderat möge die Beratungsergebnisse des Voranschlags 2021 gemäß Beilage 1 auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichts zum Beschluss erheben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.12.2020 mit der Maßgabe der Berücksichtigung der Korrektur aus der Restanten-Runde und Zustimmung zu den drei Mittelüberträgen betreffend Fuhrpark, Notstromanlage Gstättergasse und SWH Hallwang.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, NEOS und GR Mag. Dankl (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

04/00/22789/2020/096
 Voranschlag 2021;
 öffentliche Einsicht, Erinnerungen

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2021 lag gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 in der Zeit vom 5.-11.11.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Frist hat niemand Einsicht genommen und wurden auch keine Erinnerungen eingebracht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der Abt. 4/00 vom 11.11.2020.

Kenntnisnahme (einstimmig) (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 3)

MD/02/20283/2020/021
 Stellenplan 2021.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß § 35 Abs. 3 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 i.d.g.F. als Bestandteil des Haushaltsplanes beschließen:

„Für das Rechnungsjahr 2021 bildet die Beilage 1 dieses Berichtes den Stellenplan 2021 für die Hoheitsverwaltung (Magistrat) inkl. der Tourismus Salzburg Gesellschaft mbH (TSG) und den Sonderstellenplan für die Salzburg Museum GmbH.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 6.11.2020.

Die Bürgerliste bringt erneut folgenden Zusatzantrag zum AB MD/02/20283/2020/021 ein:

Personelle Ressourcen zur Unterstützung der Smart City Salzburg Koordination:

Schaffung einer Planstelle B-VII

Unter Bezugnahme auf den AB 06/00/23595/2013/020- Smart City Salzburg Evaluierung Masterplan 2025 und Ausarbeitung von Klimaschutzprojekten vom 29.1.2020 wird auf die Notwendigkeit der Aufstockung der personellen Ressourcen der Smart City Salzburg Koordination (Seite 8) hingewiesen. Aktuell ist die Smart City Koordinationsstelle (Smart City-Koordinator/MA6 und MA5) mit 22 laufenden Projekten bereits über ihre Grenzen hinaus ausgelastet; der Smart City-Koordinator ist gleichzeitig auch für die gesamte Energiekoordination der Stadt zuständig. Zusätzlich wurde in der Wirtschaftsstrategie 2020 eine weitere Einbindung der Smart City Salzburg vorgeschlagen und liegen GGO-Anträge zu Klimaschutzprojekten vor. Für die Planung, Umsetzung bzw. Koordination dieser Projekte soll daher auch die Smart City Koordination personell verstärkt werden, indem eine zusätzliche B-VII Planstelle in der Baudirektion geschaffen wird. Diese zusätzliche Person kann bei laufenden Projekten der Smart City Teilbereiche des Koordinators übernehmen und die Umsetzung von Klimaschutzprojekten vorantreiben. Die für eine B-VII Planstelle erforderlichen Bruttopersonalkosten können zum guten Teil aus Einnahmen der geplanten Förderprojekte (anteilige Förderung der Mitarbeiter*innen der Stadt bei Förderprojekten) gedeckt werden. Bei den aktuellen Förderprojekten ist im Jahr 2020 mit Einnahmen in der Höhe von 47.780 Euro (aktueller Stand 13.11.2020) Euro zu rechnen. Durch Unterstützung einer zusätzlichen Kraft lassen sich diese noch um zumindest ein Drittel steigern. Die volle Deckung der Bruttopersonalkosten für die neu zu schaffende BVII Planstelle ist somit möglich.

Es wird daher folgender Zusatzantrag gestellt:

Einrichtung einer B-VII Planstelle in der Baudirektion :Aufgabenfeld Koordination Projekte Smart City.

(Beilage 14)

Die FPÖ bringt erneut folgenden Zusatzantrag zu MD/02/20283/2020/O21 ein:

Im Gesundheitsamt werden 30 Planstellen für Contact Tracing bis 31. Dezember 2021 befristet neu systematisiert. Von diesen Planstellen werden 3 Planstellen jedoch unbefristet dem Amt für öffentliche Ordnung zugeordnet. Die Besetzung dieser Planstellen erfolgt je nach Entwicklung der Covid Krise bereits 2021. Für die Jahre 2022 und 2023 sowie 2024 soll die Aufnahme weiterer neun Mitarbeiter geprüft werden. (Beilage 15)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL und SPÖ

Über den Zusatzantrag der FPÖ
Einstimmiger Beschluss (Beilage 16)

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 6.11.2020 angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO).

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

04/00/22267/2020/037
Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025

In der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 (Beilage 1) wurde in allen Planjahren ein negativer Saldo 4 ermittelt (VA 2021 Entwurf von rund € -11 Mio., MFP 2022 € -28 Mio., MFP 2023 € -29 Mio., MFP 2024 € -30 Mio., MFP 2025 € -33 Mio.), indem die Ausgaben die Einnahmen weit übersteigen. Der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 und die Überleitung gemäß ESVG (Reklassifizierung der TA 85-86) zeigen ebenso in allen Planjahren negative Maastricht-Ergebnisse (siehe Abbildung 5), weshalb die beiliegende Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 (Beilage 1) gemäß Anlage 5b und die mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025 der Stadt Salzburg und der SIG (Beilage 2 und 3) inklusive der Änderungsliste zur Investitionsplanung (Beilage 4) auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichts dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragsstellung vorgelegt wird.

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 9.11.2020 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Antrag der ÖVP, eingebracht im Budgetsenat am 16. 11.2020.

1. Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Beilagen 1 bis 4 werden zum Beschluss erhoben. Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt, die Meldepflicht gem. Artikel 15 ÖStP 2012 auf Basis dieser Ergebnisse vorzunehmen.
2. Die SIG wird beauftragt, bis zum Jahresende 2020 eine Liquiditätsplanung jeweils für die Jahre 2021 und 2022 für alle Projekte vorzunehmen, die eine Investitionssumme von 150.000 € oder mehr aufweisen. Dabei sind die Ausgaben quartalsweise darzustellen.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL, NEOS und GR Mag. Dankl (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

04/01/20901/2020/005
Festsetzung der Tarife der
Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2021

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und der im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrade beschließen:
1. Die im Amtsbericht näher beschriebenen ökologischen Lenkungsziele werden wie bisher auch in den nächsten Jahren unverändert weiter verfolgt und in der Kanalbenutzungsgebühr berücksichtigt.

2. Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren (Kanalbenutzungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019, Amtsblatt Nr. 24/2019, wird wie folgt abgeändert: § 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2021 EUR 2,48 inkl. USt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 2.11.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

04/01/20901/2020/006

Festsetzung der Tarife der

Abfallwirtschaftsgebühr für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und der im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrade unter Beachtung der ökologischen Lenkungsziele die Anlage A der Abfuhrordnung 2020 neu beschließen, sodass die vom Gemeinderat am 23. Oktober 2019 beschlossene Abfuhrordnung 2020 dahingehend abgeändert wird, dass die ANLAGE A wie folgt zu lauten hat:

„ANLAGE A (zu § 10 Abfuhrordnung 2020) Tarif der Abfallwirtschaftsgebühren für das Kalenderjahr 2021. Für 2021 wird die Abfallwirtschaftsgebühr für alle Teilnehmer, inklusive jener Liegenschaftseigentümer, denen gemäß § 8 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 4 Abfuhrordnung 2020 eine Ausnahme von den Bestimmungen des Abfuhrplans gewährt wird, mit folgenden Tarifen (in €inkl. 10 % Umsatzsteuer) festgesetzt:

Für die einmalige Entleerung eines:

1.100 l Großraum-Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche € 36,75

80 l	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 2,99
80 l	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,01
80 l	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,03
80 l	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,05
80 l	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,07
80 l	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,09
120 l	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 4,44
120 l	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,47
120 l	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,50
120 l	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,53
120 l	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,56
120 l	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,59
180 l	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 6,40
180 l	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,44
180 l	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,47
180 l	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,51
180 l	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,55
180 l	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,59

240 I	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 8,32
240 I	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,36
240 I	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,40
240 I	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,45
240 I	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,49
240 I	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,54
360 I	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 12,85
360 I	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 12,92
360 I	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,00
360 I	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,07
360 I	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,15
360 I	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,23
500 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 17,13
500 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,21
500 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,29
500 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,38
500 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,46
500 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,55
770 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 25,63
770 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,73
770 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,83
770 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,93
770 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 26,04
770 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 26,15
1.100 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 36,30
1.100 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,39
1.100 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,48
1.100 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,57
1.100 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,66
1.100 I	Großraum-Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,75

Gemäß § 10 Abs. 3 Abfuhrordnung 2020 haben Liegenschaftseigentümer, die über eine aufrechte Befreiung von der Pflicht zur Abfuhr von Hausabfällen verfügen, 40 % der sich ohne Befreiung ergebenden Abfallwirtschaftsgebühr zu entrichten. Der Gebührenbemessung wird jene Abfallbehälterzahl, -größe und Entleerungshäufigkeit zugrunde gelegt, die vorzuschreiben wäre, bestünde keine aufrechte Befreiung.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 3.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 7)

07/01/74278/2020/001
 Tarife der Städtischen Freibäder, des
 AYA-Hallenbades, der Städtischen
 Bestattung, der Sporthallen Alpenstraße
 und Lieferung für das Jahr 2021 sowie
 der Eisarena für die Saison 2021/2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Tarife der Städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Städtische Bestattung, Sporthalle Alpenstraße und Sportzentrum Nord für das Geschäftsjahr 2021 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2021/2022.
2. Die MA 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, bei COVID-19 bedingten verordneten Betriebseinschränkungen oder Sperren im Rahmen der vorgeschlagenen Tarife einzelne Angebotsänderungen durchzuführen (Aussetzen des Saisonkartenverkaufs).
3. Die MA 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, günstigere Konditionen zu gewähren, um für die Positionierung der Einrichtungen vorteilhafte Veranstaltungen durchführen zu können, sowie für Werbemaßnahmen, bei Einschränkungen der Leistungen oder zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten anderer Stellen des Magistrats.
4. Das Pfandsystem auf Chipkarten wird auf Chipkartenverkauf umgestellt.

Die Tarife für die Benützung der städtischen Freibäder werden wie folgt festgesetzt:

FREIBÄDER	Tarif 2020 Beschluss	Tarif COVID-19 2020	Tarif vorschlag 2021
Erwachsene	5	4	5,0
Erwachsene 10er Block	39,7	35	42,5
Erwachsene 25er Block (nur für COVID Saison)	83,5	70	85
Erwachsene Saisonkarte (entfällt bei COVID 19)	67,2	entfallen	85
Ermäßigter Tarif (vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr)	2,8	2	3
Ermäßigter 10er Block	21,3	18	22
Ermäßigter 25er Block (nur für COVID Saison)	53,3	40	54
Ermäßigte Saisonkarte (entfällt bei COVID 19)	40,9	entfallen	57
Familien- 25er Block (nur für COVID 19 Saison)	70	97	
Familiensaisonkarte(entfällt bei COVID 19)	81,6	entfallen	97
Familienpass Elternkarte, pro Elternteil;	3,8	5	3,9
Familienpass Kinderkarte - pro Kind;	2,1	8	2,2
Schulen:			
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,1	2	2,2
Miete Saisonkästchen (ohne Eintritte)	52,4	40	60
Miete Saisonkabine (ohne Eintritte)	103	80	110
Tageskabine	8,5	8,5	8,7
Leihgebühr für Liegestühle	4,5	entfallen	4,6
Leihgebühr für Sonnenschirme	3,4	entfallen	3,5
Tischtennis ½ Stunde	1,8	entfallen	1,9
Schwimmbahntgelt pro Stunde	11,4	11,4	11,6
Schlüsseinsatz (Kästchen und Kabine)	30	30	30
Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke	3	3	3
Ersatzkartenausstellung	7	7	7

Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2
Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer.

Für Badegäste, die in der Zeit ab 15.00 Uhr ein Freibad aufsuchen, wird eine Tarifermäßigung in der Form gewährt, dass für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet wird.

Für Schüler und Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

Für Präsenzdienler, Zivildienler und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit gültigem Lichtbildausweis wird der ermäßigte Tarif verrechnet.

Für Kriegsinvalide und erwachsene Zivilinvalide, geistig und körperlich Beeinträchtigte, Blinde, Mitglieder der ARGE „Geschützte Werkstätten“ und dergleichen wird nach Vorlage des entsprechenden Ausweises der ermäßigte Tarif verrechnet.

Im Rahmen der Sporttherapie bei Patienten des Sonderkrankenhauses für Alkohol- und Medikamentenabhängige wird ebenfalls für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet. Ausgleichszulagen-Bezieher erhalten den ermäßigten Tarif.

Saisonkarten und Einzeleintrittsgelder für Bedienstete der Stadtgemeinde Salzburg:

Magistratsbedienstete:

Saisonkarten für Erwachsene	44,7	entfallen	57
Saisonkarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird	22,8	entfallen	39,9
Einzeleintritte für Erwachsene	3,3	3,3	3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,1	2	2,2

Die Tarife für die Benützung des AYA-Hallenbades werden wie folgt festgesetzt:

AYA-HALLENBAD	Tarif 2020 Beschluss	Tarif COVID-19 2020	Tarifvorschlag 2021
Erwachsene	5	5,0	
Erwachsene 10er Block	39,7	42,5	
Erwachsene 25er Block	83,5	85	
Erwachsene Jahreskarte inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19)	239	entfallen	243,1
Ermäßigter Tarif (Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	2,8	3	
Ermäßigter 10er Block	21,3	22	
Ermäßigter 25er Block	53,3	54	
Ermäßigte Jahreskarte inkl. Freibäder	118,5	120,5	
Familienjahreskarte inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19)	294	entfallen	299
Familienpass Elternkarte, pro Elternteil	3,8	3,9	
Familienpass Kinderkarte, pro Kind	2,1	2,20	
Schulen:			
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,1	2,20	
Magistratsbedienstete:			
Jahreskarten für Erwachsene inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19)	122,2	entfallen	170,2

Jahreskarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird, inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19)	51,4	entfallen	84,3
Einzeleintritte für Erwachsene	3,8		3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,1		2,2
Bahn für Private per Std. exkl. Eintritt	40		40,7
Lehrschwimmbecken für Private per Std. exkl. Eintritt	36		36,6
Vereine:			
Bahnen für Vereine per Std. exkl. Eintritt	13,4		13,6
Bahnen für Vereine per Std. inkl. Eintritt	20		20,3
Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt	35		35,6
½ Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt	17,5		17,8
Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke	3		3
Ersatzkartenausstellung	7		7
Schlüsseinsatz (Kästchen)	30		30
Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke		2	

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer.

Die Tarife für die Benützung der Eisarena werden wie folgt festgesetzt:

EISARENA	Tarif 2020 Beschluss	Tarif COVID-19 2020	Tarifvorschlag 2021
Erwachsene Einzeleintritt	5	5,0	
Erwachsene 10er Block		42,5	
Erwachsene 25er Block(nur für COVID Saison)		85	
Erwachsene Saisonkarte(entfällt bei COVID 19)	75,1	entfallen	85
Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) Einzeleintritt	2,8	3	
Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 10er Block	21,3	22	
Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 25er Block(nur für COVID Saison)	53,3	54	
Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) Saisonkarte(entfällt bei COVID 19)	59,4	entfallen	69
Schulen:			
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,1	2,20	
Familiensaisonkarte(entfällt bei COVID 19)	102,5	entfallen	104,2
Familienpass Elternkarte pro	3,8	3,9	

Elternteil			
Familienpass Kinderkarte pro Kind	2,1		2,20
Abendlauf	3,2		3,5
Begleitkarte	1,8		1,8
Schlittschuhverleih	4,2		4,3
Schlittschuhverleih an Schulklassen	3,1		3,2
Schlittschuhschleifen	8		8,1
Kästchenmiete	51		51,9
Eislaufvereine:			
Saisonkarte Erwachsene(entfällt bei COVID 19)	60,8	entfallen	68
Saisonkarte Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten18. Lebensjahr) (entfällt bei COVID 19)	39,3	entfallen	55,2
Freifläche (Miete) pro Stunde	89,6		91
Hallenmiete pro Stunde	119,6		120
Sommereis (Juli/August/September) per Tag	938		954
SSM Kunstlauf pro Stunde	55,4		56,3
SSM Eishockey pro Stunde	55,4		56,3
Eistraining (Einzeltraining) pro Stunde	55,4		56,3
Patch per Std./Person	5		5,1
Büromiete per m ²	5,35		5,4
Lagerraumiete per m ²	3,15		3,2
Betriebskosten per m ²	1,68		1,71
Reinigung (Tribüne West oder Ost)	208		211,5
Magistratsbedienstete:			
Saisonkarten für Erwachsene	50,1	entfallen	59,5
Saisonkarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird	31,5	entfallen	48,3
Einzeleintritte für Erwachsene	4,2		3,5
Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche	2,4		2,2
Schlüsseinsatz	30		30
Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke (Pfand)	3		3
Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke		2	
Ersatzkartenausstellung	7		7

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer.

Für Schüler und Lehrlinge über dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

Für Präsenzdiener, Zivildienstler sowie für Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr werden nach Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Nach Vorlage des entsprechenden Ausweises werden für Kriegsinvalide bzw. erwachsene Zivilinvaliden, geistig und körperlich Behinderte, Blinde, Mitglieder der ARGE „Geschützte Werkstätten“ u. dgl. ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Die Tarife für die Städtische Bestattung werden wie folgt festgesetzt:

STÄDTISCHE BESTATTUNG	Tarif 2020 Beschluss	Tarif COVID-19 2020	Tarifvorschlag 2021
Überführung vom Sterbeort (bis 40 km) Montag – Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr inkl. Überführung in den Kühlraum, Bereitstellung des Bestattungsfahrzeuges, Reinigung und Desinfektion	209		213
je weiterer km	2,2		2,24
Überführung Montag – Freitag von 06.00 - 08.00 und von 17.00 - 22.00 Uhr	315		320
Überführung samstags von 06.00 - 22.00 Uhr	315		320
Überführung sonn- und feiertags und von 22.00 – 06.00	418		425
Überführung - Zuschlag für besondere Erschwernisse	130		132
Überführungssarg/-trage inkl. Reinigung und Desinfektion	69		70
Urnenüberführung bis 40 km	102		104
Ankleiden inkl. hygienischer Grundversorgung	110		112
Einbettung bzw. Umbettung	53		54
Organisation und Durchführung einer Trauerfeierlichkeit (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration der Trauerfeier, Bahrwagen, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle)	596		880
Entsorgung von Kranz- und Blumenspenden	51		52
Bereitstellung eines TV-Gerätes bei der Trauerfeier	60		61
Miete Lautsprecheranlage	60		61
Organisation und Durchführung einer Einäscherung ohne Feierlichkeit	130		250
Organisation und Durchführung einer Überführung	180		300
Verlötung eines Metalleinsatzes	150		250
Besorgung eines Leichenpasses	167		250
Benützung des Waschungsraumes inkl. Reinigung	150		280
Gedenkraum für Trauerfeierlichkeiten	180		183
Gestaltung einer Aufbahrung	111		150
Organisation und Durchführung einer feierlichen Urnenbeisetzung beim Grab (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration am Grab, Lautsprecheranlage, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle)	780		
Sargöffnung (Aufbahrungsgegenstände, Dekoration des Gedenkraums, Überführung, zusätzliche ästhetische Versorgung der Verstorbenen, zusätzliches Personal, Reinigung und Desinfektion der Geräte und des Waschungsraumes)	200		250

Personalkostenzuschlag bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand	118	240
Konduktführung pro Stunde	40	

Diese Tarife sind Nettopreise

Die Tarife für die Benützung der Sporthallen Alpenstraße werden wie folgt festgesetzt:

SPORTHALLE ALPENSTRASSE	Tarif 2020 Beschluss	Tarif COVID-19 2020	Tarifvorschlag 2021
--------------------------------	---------------------------------	------------------------------------	--------------------------------

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert:
Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte, 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/Meisterschaften bis U18

Preis/Stunde	30	30,5
b) Erwachsene	53	53,9

Sportwettkämpfe/Meisterschaften ab U18

einschließlich professioneller Sport- Sonderveranstaltungen Preis/Stunde

Hobby-Sportveranstaltungen:

ganze Halle - pro Stunde	111	112,9
1/3 Halle - pro Stunde	45	45,8
1/3 Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde	22	22,4
Zusätzliche Garderobe pro Tag und Veranstaltung	31,5	32,0
Einseitiger- Auszug zweier Mitteltribünen	329	334,6
zweite Tribünenhälfte pro Veranstaltung oder Tag	51,8	52,7
Clubraum oder Foyer pro Stunde	25,3	25,7
Trainingsstunde ganze Halle außerhalb Trainingsblock MA2	96	97,6
Fußballbande pro angemietete Stunde (max. 5 Stunden/Tag)	6,6	6,7
Fußballbande Zuschlag bei Auf- und Abbau durch das Hallenpersonal	31,4	31,9
Bühnenelement 2x1 m	7,1	7,2
Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel	0,8	0,8
Fahnen	7	7,1
Miete/Schulstunden LSR	96	97,6

Konzertveranstaltungen:

Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (2x1 m)	2868	2916,8
Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August)	2192	2229,3
2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste	1931	1963,8
2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August)	1452	1476,7
Miete Garderobe incl. Dusche, pro Einheit	31	31,5
Miete Clubraum ohne Hallenanmietung (max. 8 Stunden)	250	254,3
Bodenbelag für Veranstaltungen (pro Hallendrittel)	120,0	

Technik:

Kraftanschluss	31	31,5
Strom (Leistung je KW über 60 KW)	32,8	33,4

Arbeitspreis je KW Strompreisabhängig	0,24	0,24
Lautsprecheranlage + 1 Mikrophon + 2 Boxen	93,9	95,5
jedes weitere Mikrophon	11,6	11,8
Funkmikrophon	57	58,0
CD- mp3 Player	22,8	23,2
Scheinwerfer mit Effektluchanlage (pro Veranstaltung):		
Scheinwerfer Stufenlinse 2000 Watt (Farbwechsler)	34	34,6
Verfolger-Scheinwerfer 1000 Watt	22,8	23,2
Handverfolger Scheinwerfer 2000 Watt	45,5	46,3
Raumausstattung:		
Rednerpult	25	25,4
Tisch intern	3,8	3,9
Tisch außer Haus, excl. Transport	7,6	7,7
Sessel intern	0,8	0,81
Sessel außer Haus, excl. Transport	1,8	1,8
Bühnenelement 2 x 1 m pro Tag und Stück	7,3	7,4
Bühnenelement 2 x 1 m außer Haus, pro Tag u. Stück, excl. Transport	31	31,5
Anstelltreppe pro Tag, excl. Transport	12,5	12,7
Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel	0,8	0,81
Personal:		
Saalmeister pro Stunde	38,9	39,6
Techniker pro Stunde	57	58,0
Personalkosten außerhalb der o.a. Benützungszeit pro Stunde	56	57,0
Sonstiges:		
Handtuch	2,5	2,6
Ersatz eines Handtuches	10,6	10,8
Tischtuch weiß	2,5	2,5
Ersatz eines Tischtuches	23	23,4
Reinigung pro Sektor bei Bedarf	70	

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer.

SPORTZENTRUM NORD

Tarif 2020	Tarif COVID-	Tarif vorschlag
Beschluss	19 2020	2021

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert:

Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, Tribüne, 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/ Meisterschaften bis U18

Preis/Stunde	30	30,5
--------------	----	------

b) Erwachsene Sportwettkämpfe/ Meisterschaften ab U18	53	54,0
---	----	------

einschließlich professioneller Sport- Sonderveranstaltungen Preis/Stunde

c) Betriebssport

3/3 Halle Preis/Stunde	60	61,0
------------------------	----	------

2/3 Halle Preis/Stunde	45	46,0
------------------------	----	------

1/3 Halle Preis/Stunde	30	31,0
------------------------	----	------

Trainingsstunde ganze Halle außerhalb	96	97
---------------------------------------	----	----

Trainingsblock MA2

Hobbysport:

Ganze Halle – (Samstag und Sonn.- Feiertage) pro Stunde	111	113,0
---	-----	-------

Werktags:

1/3 Halle – (08 bis 12 Uhr) pro Stunde	22	22,4
--	----	------

1/3 Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde	33	33,6
1/3 Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde	44	44,7
2/3 Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde	38,5	39,2
2/3 Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde	57,75	58,7
2/3 Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde	77	78,3
Ganze Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde	55,5	56,4
Ganze Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde	83	84,4
Ganze Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde	111	112,9
Schulen im SZ-Nord		
1/3 Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde	24	24,4
1/3 Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde	36	36,6
1/3 Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde	48	48,8
2/3 Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde	36	36,6
2/3 Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde	54	54,9
2/3 Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde	72	73,2
Ganze Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde	48	48,8
Ganze Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde	72	73,2
Ganze Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde	96	97,6
Multifunktionsraum		
Nutzung Oktober bis März (08 bis 12 Uhr) pro Stunde	12,5	12,7
Nutzung Oktober bis März (12 bis 17 Uhr) pro Stunde	19	19,3
Nutzung Oktober bis März (17 bis 22 Uhr) pro Stunde	25	25,4
Nutzung April bis September (08 bis 22 Uhr) pro Stunde	12,5	12,7
Multifunktionsraum SZ- Nord ganzjährig pro Stunde	10	10,2
Vortragsräumlichkeiten		
Besprechungsraum klein, bis 16 Personen, pro Stunde	10	10,2
Besprechungsraum klein, bis 16 Personen, ganzer Tag	50	50,9
Besprechungsraum mittel, bis 40 Personen, pro Stunde	12,5	12,7
Besprechungsraum mittel, bis 40 Personen, ganzer Tag	70	71,2
Besprechungsraum groß, bis 80 Personen, pro Stunde	25	25,4
Besprechungsraum groß, bis 80 Personen, ganzer Tag	160	162,7
Gesamte Sporthalle für sportliche Zwecke		
Tagesmiete (12h) im Zeitraum von 6:30 bis 22 Uhr	1035	1052,6
Jede weitere Stunde	111	112,9
Zusätzliche Leistungen:		
Sonderreinigung	310	315,3
zusätzliche Garderobe pro Veranstaltung oder Tag	31,5	32,0
Bühnenelement 2x1 m	7,1	7,2
Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel	0,8	0,81
Fahnen	7	7,1
Personal:		
Sportwart pro Stunde	38,9	39,6
Techniker pro Stunde	57	58,0
Personalkosten außerhalb der o.a. Benützungszeit pro Stunde	56	57,0

Freiflächen Mietpreise:

1) Fußballplatz Miete für Wettkampfstunden, Trainings- und Kursstunden:		
a) Erwachsene / Betriebssport / Jugendauswahlen, Preis/Stunde	52	53,0
b) Jugend (bis 18 Jahre) - Preis/Stunde	21,5	21,9
c) Schulen, Preis/Stunde	21,5	21,9
2) Profi / Hobby- / Vergnügungssport und Auswahlen		
Fußballplatz (17 - 22 Uhr) Preis/Stunde	93	95,0
Fußballplatz (12 - 17 Uhr) Preis/Stunde	69,75	71,0
Fußballplatz (08 - 12 Uhr) Preis/Stunde	46,5	47,0
3) Leichtathletik - Anlage		
Laufbahn Preis/Stunde	21	21,4
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage Preis/Stunde	52	52,9
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ½ Tag (bis 5 Std.)	150	152,6
Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ganzer Tag (ab 5 Std. - 10 Std.)	250	254,3
4) Tagesmieten:		
ein Fußballplatz	414	421,0
zwei Fußballplätze	725	737,0
alle Freiflächen	1035	1053,0

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 6.11.2020.

GR Mag. Haller bringt erneut den in der Vorberatung im Budgetsenat eingebrachten Gegenantrag ein und ersucht um punktweise Abstimmung.

1. Die Tarife der Städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Städtische Bestattung, Sporthalle Alpenstraße und Sportzentrum Nord für das Geschäftsjahr 2021 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2021/2022 werden aufgrund der gegebenen Situation (Covid 19 Pandemie) nicht erhöht, sondern bleiben auf dem Niveau 2020.
2. laut AV
3. laut AV (Beilage 20)

Der Vorsitzende kommt dem Ersuchen auf punktweise Abstimmung nach und lässt über Punkt 1 des Gegenantrags der BL abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dank!

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zu Punkt 1 des Amtsvorschlages: Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dank!

Über den Antrag auf Zustimmung zu den Punkten 2, 3 und 4 des Amtsvorschlags:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 8)

07/02/67634/2020/001
Friedhofsgebührenordnung 2021
Friedhofsgebühren 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2021 sowie die in der Beilage B enthaltenen Friedhofsentgelte werden zu Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2021 bewirkten gebühren- und entgeltpflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 30.10.2020.

Die Bürgerliste spricht sich gegen eine Anhebung der Friedhofsgebühren im Jahr 2021 um 1,7 % aus und GR Mag. Haller bringt erneut den im Budgetsenat eingebrachten Gegenantrag ein und ersucht um punktweise Abstimmung.

1. Die Friedhofsgebühren (mit Ausnahme z. Beisetzungsgebühr Tarifposten 24a und b, Tarifposten 25 sowie der neu eingefügten Tarifpost TP 38 werden nicht angehoben, sondern bleiben auf dem Niveau 2020.

2. laut AV (Beilage 22)

Der Vorsitzende kommt dem Ersuchen auf punktweise Abstimmung nach und lässt über Punkt 1 des Gegenantrags der BL abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dank!

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zu Punkt 1 des Amtsvorschlages: Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dank!

Über den Antrag auf Zustimmung zu Punkt 2 des Amtsvorschlags:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 9)

MD/00/40317/2018/016

Bericht über zwei Jahre „Grundausbildung neu“ und Anpassungen der Verordnungen zur Durchführung der Grundausbildung für Magistratsbedienstete (Grundausbildungs-Verordnungen) sowie der Entschädigung von Vortragenden und Prüfer*innen im Rahmen der Grundausbildung (Magistrats-Grundausbildungs-Entschädigungs-Verordnung)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der voranstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiliegenden Grundausbildungs-Verordnungen werden für die jeweiligen Verwendungsgruppen A, B, C und D mit 1.1.2021 in Kraft gesetzt.
3. Die beiliegende Entschädigungs-Verordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.
4. Die genannten Zulassungsbedingungen treten mit 1.1.2021 in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 26.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Rößlhuber, Lukas Paul, Mag. (TOP 10)

MD/00/58137/2020/002

Prüfbericht des Rechnungshofes
„Krankenfürsorgeanstalten der
Stadt Salzburg und der Stadt Steyr“
(Reihe Salzburg 2020/4)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vom Rechnungshof übermittelte Bericht „Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr“ (Reihe Salzburg 2020/4) wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 1.9.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Dankl, Kay-Michael, Mag. (TOP 11)

MD/00/58309/2020/003

Prüfbericht des Rechnungshofes

"Korruptionspräventionssysteme

in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg"

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vom Rechnungshof übermittelte Bericht „Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg“ (Reihe Salzburg 2020/5) wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 2.9.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 12)

MD/04/20643/2020/028

TSG Tourismus Salzburg GmbH:

Neufassung des bestehenden

Finanzierungsvertrages

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.9.2000)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stadtgemeinde Salzburg schließt mit der TSG Tourismus Salzburg GmbH den von Herrn Notar Dr. Zehetmayer erstellten Finanzierungsvertrag in der Fassung vom 25.11.2020 lt. Beilage 2 ab“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 1.12.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 13)

MD/04/22282/2018/025

Tourismusleitbild salzburg2025;

Zusatzantrag zum Amtsbericht

MD/04/20647/2020/006

Der Gemeinderat möge wie folgt zur Kenntnis nehmen:

1. Für den Reisebus Terminal in der Paris-Lodron-Straße wird eine Obergrenze von 50 Reisebussen täglich festgelegt bei gleichzeitiger Reduktion der Busleisten auf 5 + 1 (Reserve).

2. Die Prüfung durch die TSG empfiehlt keine Exklusivität des Terminals Paris-Lodron Straße für Nächtigungsbusse sowie von Bussen mit Restaurantreservierung. Stattdessen erfolgt eine Priorisierung der Nächtigungsbusse über das Auslastungsmanagement.

3. Im Sinne einer ganzheitlichen Lösung werden weitere Änderungen am Reisebus System erst durchgeführt, wenn die Ergebnisse aus dem Besucherlenkungsprojekt mit dem AIT und Salzburg Research, das aus den Buchungseinnahmen der Terminals finanziert wird, abgeschlossen ist.

4. Die ökonomische und ökologische Betrachtung des Reisebus Tourismus in Salzburg.

5. Den Situationsbericht zu Covid-19 inklusive der getätigten Marketingmaßnahmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 9.12.2020.

Die BL bringt erneut den im Stadtsenat am 14.12.2020 eingebrachten Gegenantrag zum Amtsbericht der MD/04/22282/2018/025 ein.

Die Festlegung einer Obergrenze von 50 Bussen bei gleichzeitiger Reduktion der Busleisten ist zwar begrüßenswert, geht jedoch zu wenig weit. Die Empfehlung, von weiteren Änderungen Abstand zu nehmen und die Ergebnisse aus dem Besucherlenkungsprojekt abzuwarten, bedeutet eine Verzögerung auf unbestimmte Zeit. Der Busterminal Paris-Lodron-Straße war immer als Provisorium gedacht und sollte daher aufgelassen werden. Gegenantrag: Der Busterminal Paris- Lodron Straße wird umgehend aufgelassen bzw. geschlossen. (Beilage 28)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der Bürgerliste:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL, FPÖ, NEOS, GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der BL, FPÖ, NEOS, GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch (Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 14)

MD/04/75359/2020/004
Salzburg Museum GmbH:
Neufassung des bestehenden
Finanzierungsvertrages
(lt. Fassung vom 1.6.2010)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Stadtgemeinde Salzburg schließt mit der Salzburg Museum GmbH den vom Notariat Dr. Zehetmayer erstellten Finanzierungsvertrag in der Fassung vom 3.12.2020 lt. Beilage 2 ab".

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 3.12.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 15)

MD/04/81757/2020/003
Fiakerförderung 2. Lockdown

Der Gemeinderat möge die beschriebene Förderung für Fiaker-Unternehmen beschließen. Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2020 aus der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VAS 2.91200.895000 (Rücklagen) und die

VASSt: 1.78200.755000.9 – Laufende Transferzahlung an Unternehmungen jeweils um einen Betrag von 7.035 Euro erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 4.12.2020.

GR Mag. Carl bringt für die Bürgerliste folgenden Zusatzantrag ein:

1. Der zuständige Ressortchef führt mit den Fiakern Verhandlungen mit folgenden Zielen:

a. Ab 30 Grad Celsius bekommen die Pferde „hitzefrei“

b. Die Temperatur wird in Zukunft nicht mehr in Freisaal, sondern am Residenzplatz gemessen.

2. Die Stadt Salzburg verlängert die Standplatzgenehmigungen für Fiaker nach ihrem Auslaufen im Jahr 2023 nicht mehr.

3. Die Stadt Salzburg unterstützt die Betreiber der Fiakerkutschen bei der Suche nach beruflichen Alternativen.

(Beilage 31)

Man einigt sich auf punktweise Abstimmung und der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Zusatzantrages

Einstimmiger Beschluss

Über Punkt 2 und 3 des Zusatzantrages

mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 16)

1/00/30006/2020/1619

Covid-19 Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2

Beschaffung von Antigen-Tests

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass die VASSt. 1.50000.458000.5 – Gesundheitsamt – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, von € 10.000,-- die bereits um € 40.000,-- auf € 50.000,-- um weitere € 10.000,-- im Jahr 2020 erhöht wird. Die Bedeckung hat aus der VASSt.

2.91200.8950 - Covid-19 - Rücklage zu erfolgen. Die Überplanmäßig Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 13.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

02/00/33101/2019/016 (TOP 17)

COVID-19 - Sonderförderung

Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO

A b g e s e t z t (Beschlussermächtigung Stadtsenat ausreichend)

02/00/35007/2020/010 (TOP 18)

AB Internationale Stiftung Mozarteum –

Sonderförderung Mozartwoche 2021 (Covid-19)

Abge-setzt (Beschlussermächtigung Stadtsenat ausreichend)
Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 19)

02/00/51629/2017/031
AB Covid-Sonderförderungen

1.) der Stadtsenat beschließt gem. 1.2.15 GGO die Covid-19 Sonderförderungen für die Volkshochschule (150.000,- Euro), die SKV (74.820,- Euro) und das SEAD (50.000, Euro). Die dazu erforderlichen, im Amtsbericht angeführten Virements werden genehmigt.

2.) der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließt die Covid-19-Sonderförderung für das Schauspielhaus Salzburg in Höhe von 85.500,- Euro sowie für das Haus der Natur (125.000,- Euro) und stimmt den dafür erforderlichen Virements zu.

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, im Sinne der Vorberatung im Kulturausschuss und im Stadtsenat zu entscheiden.

Somit lautet der Beschluss zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.11.2020:

Pkt 1 des Amtsvorschlages:

Sonderförderung VHS

Einstimmiger Beschluss

Sonderförderung SKV

Einstimmiger Beschluss

Sonderförderung SEAD

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von FPÖ

Pkt. 2 des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 20)

02/00/63516/2019/013
Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B.
Salzburg Christuskirche;
Investitionskostenzuschuss für neue Orgel

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Salzburg unterstützt die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche mit einem Investitionszuschuss für die neue Orgel in Höhe von EUR 200.000,--. 2020 und 2021 werden je EUR 100.000 ausbezahlt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 21)

02/02/39803/2020/002
Amtsbericht Maßnahmen aufgrund
der COVID 19 Beschränkungen vom
17.11. bis 6.12.2020/Quarantäne

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1) Für die Zeit der COVID 19 Einschränkungen (derzeit 17.11. bis 06.12.2020) wird im Rahmen der regulären Dezemberrechnung 2020 für alle Kinder - unabhängig von einem Besuch - in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt folgender Tarif verrechnet: € 32. Ausgenommen sind Kinder im Pflichtjahr oder Betreuungsbeiträge, die

durch Ermäßigung unter diesem Betrag liegen. Die Weihnachtsferienverrechnung ist davon nicht betroffen und findet normal statt.

2) Die Essensverrechnung wird im Rahmen der regulären Dezemberrechnung 2020 eingestellt.

3) Mit der Sonderverrechnung unter Punkt 1 und 2 sind auch die zwischen Oktober und Dezember 2020 angefallenen bzw. anfallenden Quarantäne-Fälle abgedeckt und werden nicht einzeln aufgerollt.

4) In der schulischen Tagesbetreuung werden die gültigen Tagesstarife für Betreuung und Essen für die tatsächlich anwesenden Kinder verrechnet: Betreuung € 3,87, Mittagessen: € 3,35

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 24.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Pleininger, Renate (TOP 22)

03/00/21090/2020/022

Subventionen 2020

Subventionen für Einrichtungen des

Diakoniewerks Salzburg, 2. Halbjahr 2020

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Diakoniewerk Salzburg, Rechtsträger „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“, erhält für das 2. Halbjahr 2020 folgende Förderungen für nachstehende Einrichtungen:

VAST. Einrichtung Gesamtförderung 2020 Beschlossene Förderung 1. Halbjahr 2020

Förderung 2. Halbjahr 2020

1.42900.757000.5 Schule für Sozialbetreuungs-berufe EUR 4.000 EUR 2.000 EUR 2.000

1.42900.757000.5 Freiwilligennetzwerk EUR 58.000 EUR 29.000 EUR 29.000

1.42900.757000.5 Sprachtraining im Freiwilligennetz EUR 23.000 EUR 11.500 EUR 11.500

1.42900.757000.5 Demenzberatung EUR 22.000 EUR 11.000 EUR 11.000

1.42900.757000.5 Virgilbus EUR 6.650 EUR 6.650 Keine Förderung

1.43900.757100.2 Lernbrücke Stadt EUR 5.000 Keine Förderung EUR 5.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 16.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 23)

03/00/29852/2019/058

Investitionskostenzuschuss SWH Hallwang

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„1. Die Pro Humanitate II, gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft des Roten Kreuzes Salzburg GmbH erhält für das Sanierungsprojekt des SWH Hallwang einen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 683.000,-.

2. In Anwendung des § 6 (4) 2. Satz der Subventionsrichtlinien und entgegen dem vorliegenden Förderansuchen (Beilage G) sollen davon € 500.000 bereits im Jahr 2020 und € 183.000,- im Jahr 2021 ausbezahlt werden, wenn auch mit der Bautätigkeit erst im Jahr 2021 begonnen und mit einem Abschluss der Arbeiten vor dem Jahr 2022 nicht gerechnet werden kann .

3. Die Verrechnung erfolgt nach Neueröffnung der VAST 1.85990.7750

„Senioreneinrichtungen – Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere“ unter Inanspruchnahme der Deckungsklasse.

4. Die Förderung „Ausbildung Freiwillige Rettungskolonne 2020“ in der Höhe von € 3.500 wird rückwirkend genehmigt.“

Die Berichterstatterin bringt zum Amtsbericht der Abt. 3/00/29852/2019/058 vom 25.11.2020 folgenden geänderten Antrag ein:

1) Lt AV

2) Für die Sanierung des Seniorenwohnhauses Hallwang wird ein Betrag von 500.000 Euro in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt im Jahr 2021 nach Baufortschritt.

3) Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt. 1.85990.7750 „Senioreneinrichtungen – Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere“ unter Inanspruchnahme der Deckungsklasse.

4) Lt AV

5) Die Sanierung des Seniorenwohnhauses „Antonius“ in Hallwang soll sich nach Maßgabe der bautechnischen und finanziellen Möglichkeiten an dem neuen klimaaktiv Kriterienkatalog 2020 des Bundesministeriums Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation, und Technologie orientieren.

<https://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/faq.html>

(Beilage 38)

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag der Berichterstatterin abstimmen:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 24)

03/00/29852/2019/059

Subventionen Österreichisches Rotes Kreuz

Informationssystem Ärztebereitschaft

Wochenend- und Feiertagsdienst

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Das Österreichische Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg soll zu Sicherung des Informationssystems Ärztebereitschaft sowie des Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst im Jahr 2020 eine Gesamtförderung in der Höhe von € 56.700 erhalten.

2. Die Verrechnung soll auf der VASSt 1.51000.757000 „Medizinische Bereichsversorgung – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ erfolgen.

3. Das dazu notwendige Virement: VASSt 1.51000.728000 Verminderung um € 10.000 VASSt 1.51000.757000 Erhöhung um € 10.000 wird bewilligt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Eibl, Monika Maria (TOP 25)

03/00/29852/2019/072

Voranschlag 2020

Förderung Tageszentren

Förderungsvertrag des Landes für den Betrieb der Tageszentren in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Fördervertrag (Beilage A) mit dem Land Salzburg wird genehmigt.

2. Die Ausgleichszahlung in der Höhe von € 359.000 wird wie folgt vereinnahmt:

VASSt 2.42200.8610 "Tageszentrum Rauchgründe - Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern" € 179.500

VASSt 2.42210.8610 "Seniorenzentren - Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern" € 179.500

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 26)

03/00/29852/2019/073

Möblierung SWH Itzling Haus 3

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Die noch im Jahr 2020 anfallenden Teilrechnungen werden zu Lasten der VASSt 5.85991.0421 "Senioreneinrichtungen - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung" bedeckt.

2. Die erst im Jahr 2021 liefer- und montierbare Möblierung im SWH Itzling Haus 3 soll durch eine Rücklagenbehebung in der Höhe von max. 318.500 bedeckt werden. Dafür sind im VA 2021 folgende Änderungen notwendig:

VASSt 6.85991.8940 „Senioreneinrichtungen –Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen" Neueröffnung mit € 318.500

VASSt 5.85991.0421 „Senioreneinrichtungen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung" Neueröffnung mit € 318.500

3. Die im Jahr 2021 notwendigen Ausstattungsgegenstände sollen ebenfalls über eine Rücklagenbehebung in der Höhe von € 110.000 finanziert werden. Dafür sind im VA 2021 folgende Änderungen notwendig:

VASSt 6.85910.8940 „Seniorenwohnhaus Itzling – Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen" Erhöhung um € 110.000

VASSt 5.85910.0421 „Seniorenwohnhaus Itzling – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung" Erhöhung um € 110.000"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 27)

03/04/20427/2020/005

Amtsbericht - Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

1. Die Aufnahmekriterien (Beilage D) werden beschlossen.
2. Der Zuweisungsmodus (Beilage E) und die Erläuterungen (Beilage F) werden beschlossen.

GR Schiester, MA bringt für die Bürgerliste folgenden Gegenantrag ein:

„Gegenantrag der Bürgerliste zu AB Zahl: 03/04/20427/2020/005

(Aufnahmekriterien in die städtischen Seniorenwohnhäuser)

Mit dem vorliegenden Amtsbericht sollen die Aufnahmekriterien in die städtischen Senior*innenwohnhäuser geändert werden. Es ist festzuhalten, dass es für alle Beteiligten eine Herausforderung ist, eine Senioreneinrichtung zu betreiben und qualitativ zu führen. Gerade die aktuelle Covid-19-Pandemie macht dies deutlich und fordert besonders die Mitarbeiter*innen in einem bisher nicht vorstellbaren Ausmaß, wofür ihnen nicht nur Dank, sondern nachhaltig bessere Rahmenbedingungen gebühren. Menschen mit einem besonderen Krankheitsbild dürfen von der Aufnahme in die städtischen Senior*innenhäuser nicht ausgenommen werden.

Es wird nachfolgender Gegenantrag zum AV gestellt:

Der Amtsbericht –Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu wird an das Amt mit dem Auftrag zurückgestellt:

1. Im Rahmen der Erarbeitung der Aufnahmekriterien NEU muss sichergestellt werden, dass Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose, die wie es im AB heißt einen „erhöhten Pflegeaufwand“ haben, nicht von der notwendigen Betreuung ausgeschlossen werden.
2. Stadt und das Land Salzburg sollen in einem gemeinsamen Prozess eine weitere Vorgehensweise festlegen und klären, wie und wo die betroffenen Menschen in Zukunft bestmöglich versorgt und betreut werden sollen.
3. Um eine bestmögliche Betreuung in den städtischen SWH zu ermöglichen, ist das notwendige Personal mit der entsprechenden Ausbildung (z.B. psychiatrische Pflegekräfte, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen) zu erheben und dem Sozial- und Wohnungsausschuss zur weiteren Beratung zu berichten. (Beilage 43)

GR Pleininger bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

FPÖ-Gegenantrag Amtsbericht -Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu 03/04/2042/2020/005

Auszug aus dem Amtsbericht:

2.2 Folgende Voraussetzungen bestehen zur Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus:

Vollendung des 65. Lebensjahres

1. Gegenantrag:

- Vollendung des 65. Lebensjahres (in Ausnahmefällen können Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres aufgenommen werden)

Begründung:

Im aktuellen Sozialbericht des Landes Salzburg 2019 (21. Ausgabe) ist ersichtlich, dass auch bereits Personen unter 65 Lebensjahren in Seniorenwohnhäuser untergebracht werden. Offensichtlich gibt es hier einen Bedarf bei der Unterbringung. Daher wird vorgeschlagen, eine Ausnahme für die Aufnahme in ein SWH für Senioren ab 60 Jahre zu normieren.

Tabelle 4.2

Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorinnen- und Senioren-Wohnhäusern nach Alter

	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	VÄ 2019 zu 2018 in %
bis 59 Jahre	143	135	128	113	112	- 0,9
60 bis 69 Jahre	294	305	295	282	294	+ 4,3
70 bis 79 Jahre	820	811	839	899	868	- 3,4
80 bis 89 Jahre	2.297	2.219	2.167	2.129	2.064	- 3,1
90 Jahre und älter	1.380	1.449	1.486	1.495	1.467	- 1,9
Gesamt	4.934	4.919	4.915	4.918	4.805	- 2,3

¹ Aufgrund schwerer Erkrankungen benötigen zum Teil auch jüngere Menschen eine umfassende Betreuung, die am besten in einem stationären Setting erbracht werden kann.

Auszug aus dem Amtsbericht:

Ausgeschlossene Krankheitsbilder:

- o Menschen im Wachkoma
- o Intensiv-medizinisch betreute Menschen
- o Menschen mit bestehendem Alkohol- und Drogenmissbrauch
- o Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z. B. Korsakow Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie)

2. Gegenantrag

Die Punkte: „Menschen mit bestehendem Alkohol- und Drogenmissbrauch und Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z. B. Korsakow Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie) werden ersatzlos gestrichen

Begründung:

Nach Rücksprache mit Seniorenbetreuungseinrichtungen anderer Statutarstädte wie u.a. Graz oder Linz wird darauf hingewiesen, dass dort Krankheitsbilder im Allgemeinen nicht zu einem Ausschluss bei der Aufnahme in SWH führen.

Mit Therapie, zuzüglich therapeutischer Nachsorge und medizinischen Begleitmaßnahmen, muss eine Aufnahme möglich sein. Zudem empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einer naheliegenden Suchthilfe oder anderen Beratungsstellen, um sich gegebenenfalls einen Expertenrat einholen zu können. (Beilage 44)

GR Mag. Kosic bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu 03/04/2042/2020/005

1. Lt. AV mit folgender Änderung

Von der Aufnahme in ein städtisches Seniorenwohnhaus sind ausgeschlossen:

- Menschen im Wachkoma
- Intensiv-medizinisch betreute Menschen
- Menschen mit herausforderndem Suchtverhalten oder verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z.B. Korsakow-Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie).

2. Geistig abnorme Rechtsbrecher

Die Zuweisung der Senior*innen in die städtischen Seniorenwohnhäuser erfolgt vorrangig wie bisher entsprechend der vorgenommenen Dringlichkeitsreihung, um der hohen Nachfrage nach dringend benötigten Pflegeplätzen für Menschen mit höherer Pflegestufe bestmöglich nachkommen zu können. Zur Sicherstellung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur bzw. zur Vermeidung von personellen Engpässen kann im Einzelfall von der Punktereihung abgewichen werden. Dazu ist ein Modell bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 zu erarbeiten, das auf nachvollziehbaren, objektivierbaren Parametern wie Pflegeleistung (etwa aus der Pflegedokumentation) und Personalschlüssel bezogen auf die jeweiligen Seniorenwohnhäuser aufbaut, und zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 45)

Der Vorsitzende lässt zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 19.8.2020 somit wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der Bürgerliste:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL und GR Mag. Dankl

Über den Gegenantrag der FPÖ (punktweise Abstimmung):

Punkt 1: Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der SPÖ

Punkt 2: Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ

Über den Gegenantrag der ÖVP:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL und GR Mag. Dankl

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 28)

03/04/20427/2020/008

Amtsbericht -

Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- „ 1. Die Ausgaben von Essenwertmarken für den Mittagstisch werden mit 31. Dezember 2020 eingestellt.
2. Zum dauernden Aufenthalt berechnigte Ausgleichszulagenbezieher*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 65. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechnigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.
3. Die in Punkt D angeführten zu erwartenden finanziellen Auswirkungen werden genehmigt.“

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss am 26.11.2020 liegen die Gegenanträge der BL und der FPÖ zu Punkt 2 des Amtsvorschlages vor.

Gegenantrag der Bürgerliste

Amtsbericht - Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch 03/04/20427/2020/008

1. Die Ausgaben von Essenwertmarken für den Mittagstisch bleiben aufrecht.
2. Die Ausgleichszulagenbezieher*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 60. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechnigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.
3. Die in Punkt D angeführten zu erwartenden finanzielle Auswirkungen werden genehmigt. Die VAST 1.42900,768100.0 mit einem Betrag in der Höhe von € 45.000,00 bleibt aufrecht.
4. In einem Jahr erfolgt eine Evaluierung mit einem Bericht an den Sozialausschuss.

(Beilage 47)

Gegenantrag der FPÖ zu Punkt 2 des Amtsvorschlages

Gegenantrag Amtsbericht - Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch 03/04/20427/2020/008
Auszug aus dem Amtsbericht:

*Da heute Menschen mit 60 Jahren meist noch im Berufsleben stehen und dadurch auch noch keine Pensionsbezieher*innen sind, soll bei den Anspruchsvoraussetzungen eine Anhebung auf das 65. Lebensjahr (1677 Personen) bei den bezugsberechtigten Personen erfolgen.*

Gegenantrag:

2. Zum dauernden Aufenthalt berechnigte Ausgleichszulagenbezieher*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 60. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechnigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.

Begründung:

Frauen gehen nach derzeitiger Rechtslage mit 60 in Pension. Sollte diese Anhebung von 60 auf 65 beschlossen werden, werden Frauen bis Juli 2033 (Jahrgang Juli 1968 geht erstmals mit 65 in Pension) von dieser Regelung ausgeschlossen. 68 % aller Ausgleichszulagenbezieher sind Frauen (Statistik Austria) (Beilage 48)

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Gegenantrag der BL abstimmen
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL und GR Mag. Dankl

Der Gemeinderat verständigt sich sodann darauf, die Entscheidungen des Stadtsenates zu übernehmen:

Somit lautet der Beschluss des Gemeinderates:

Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 10.11.2020 zu den Punkten 1 und 3 und Zustimmung zum Gegenantrag der FPÖ zu Punkt 2 des Amtsvorschlages

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der BL und GR Mag. Dankl (Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 29)

04/00/53573/2006/072
Haushaltsrücklagen 2020

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die MA 4 wird beauftragt, die im vorstehenden Amtsbericht ausgewiesenen Haushaltsrücklagenentnahmen und -zuführungen unter angeführten Bedingungen entsprechend durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 3.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 50)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 30)

04/00/73725/2020/001

Strategische Jahresplanung der
Stadt Salzburg: Schulden- und Liquiditätsmanagement 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die MA 4 – Finanzen richtet die Finanzgebarung des Haushaltsjahres 2021 nach den Grundsätzen und Bestimmungen der im Amtsbericht dargelegten strategischen Jahresplanung aus. Aus Transparenzgründen wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilage auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.
2. Der Bürgermeister wird bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen Kassenkredite in Form von Barvorlagen gem. § 68 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht aufnehmen, welche jeweils bei Verbesserung der kurzfristigen Liquiditätssituation wieder rückgeführt werden. Sollte sich ein längerfristiger Fremdmittelbedarf abzeichnen, wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Darlehensaufnahme vorgelegt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 4.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 51)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 31)

04/01/20901/2020/007

Jahresbericht 2019 über Transferzahlungen,
Nachlässe und Zahlungserleichterungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht über die im Jahr 2019 geleisteten Transferzahlungen sowie die gewährten Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen und die geleisteten indirekten Subventionen einschließlich der Beilagen 1 und 2 werden zu Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 52)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 32)

04/01/20901/2020/008

Eröffnungsbilanz Stadt Salzburg per 1.1.2020
Bewertung des Gemeindevermögens –
Aufstellung des Vermögensaushalts

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge den Vermögenshaushalt nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt, mit einer Summe Aktiva bzw. Passiva jeweils i.H. von € 2.426.577.883,46 gem. Beilage 1 beschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 1.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 53)

Vortrag Gemeinderat Kreibich, Florian, Dr. (TOP 33)

05/03/58369/2019/033
Bebauungsplan der Grundstufe
"MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 32/G1/N1"
Bereich Bräuhausstraße 22
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 32/G1/N1“ für den Bereich Bräuhausstraße 22 entsprechend der planlichen Darstellung ON 32 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.5/03 vom 5.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 54)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 34)

05/03/59932/2019/018
Aufstellung des Bebauungsplanes der
Grundstufe „Taxham-Wals 7/G1/N1 Josef-Resselstr.“
Josef-Ressel-Straße 29-35
Gst. 1379/5 und 1403/1, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 7/G1/N1 Josef-Resselstr.“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Josef-Ressel-Straße 29-35, Gst. 1379/5 und 1403/1, KG Lieferung II, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 55)

05/03/75668/2020/002 (TOP 35)
Carsharing "Freiraum Gneis - Mobil", Förderansuchen

A b g e s e t z t (Vorberatung nicht abgeschlossen)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 36)

06/00/20783/2020/009
Amtsbericht Paracelsusbad Baufeld B Bebauung
durch Mozarteum - Genehmigung einer inter-
kommunalen Kooperation zwischen Stadt Salzburg /
SIG und der Universität Mozarteum Salzburg, hinsichtlich
Generalplanerleistung für das Bauvorhaben
Mozarteum auf dem Baufeld B im Bereich

,des alten Kurhauses („Ergänzung zu Bauvorhaben A Paracelsus Panoramabad“)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:
die interkommunale Kooperation zwischen der Stadt Salzburg / SIG und der Universität Mozarteum Salzburg zur Errichtung eines Universitätsgebäudes auf dem Grund Planungsgebiet Bauvorhaben B (ehemaliges Kurhaus)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 3.12.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 56)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 37)

06/04/25577/2018/057

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2017 wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1. Dezember 2020 hergestellten Gehsteige mit € 559,00,- je Laufmeter festgestellt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 21.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 57)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 38)

06/04/30609/2020/002

Fuhrpark, Übertragung der nicht verbrauchten Mittel aus dem Projekthaushalt 2020 in das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Die im Jahr 2020 durch rechtlich vergebene Aufträge gebundenen, aber durch längere Lieferzeiten nicht verbrauchten Mittel in der Gesamthöhe von gerundet € 870.100 des Projekthaushaltes "Fuhrpark Fahrzeuge Konto 5.82100.040000.6" – laut beiliegender Aufstellung – werden in das Budgetjahr 2021 übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 26.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 58)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 39)

06/04/71872/2020/001

Münchner Bundesstraße - Ausbau 2021;
Vertrag für die Erhaltung der Geh- und Radweganlagen mit dem Land Salzburg Finanzierung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

- 1) Der anteilige Kostenteil der Stadt Salzburg wird für die Finanzierung des Ausbauprojektes in der Münchner Bundesstraße im Bereich Fischergasse bis Bichlfeldstraße (km 5,21 bis km 5,80) in der Höhe von maximal € 1.200.000,-- brutto beschlossen.
- 2) Die Stadt Salzburg sichert die Unterfertigung der erforderlichen Vereinbarung mit dem Land Salzburg für die Erhaltung der neuen Geh- und Radwegenanlagen in der Münchner Bundesstraße im Bereich Fischergasse bis Bichlfeldstraße (km 5,21 bis km 5,80) zu.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 28.10.2020.

Der im Stadtsenat von GR Mag. Kratzer eingebrachte Zusatzantrag der ÖVP zu AB 06/04/71872/2020/001 Münchner Bundesstraße Ausbau 2021 wird erneut eingebracht.

Die Ausfinanzierung der Projektsumme für das Jahr 2022 (EUR 700.000,-) wird in Analogie zum Jahr 2021 unter der VASSt. 1.61601.771000.7 vorgenommen. (Beilage 59)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der ÖVP
mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag
Einstimmiger Beschluss (Beilage 60)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 40)

07/00/29473/2019/016
Budget 2020
Virement Handelswaren

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die VASSt 1.85200.728000.4 Abfallbeseitigung, Entgelte für sonstige Leistungen wird um € 120.000 gemindert.

Die VASSt 1.09900.430000.1 Personalverpflegung, Lebensmittel wird um € 48.000 gemindert.

Aus der Betriebsmittelrücklage VASSt 2.91200.859000.2 werden € 30.000 entnommen. Die überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Die VASSt 1.82000.413000.1 Zentraler Einkauf und Lager, Handelswaren wird um € 198.000 erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 61)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 41)

07/01/83737/2020/001
Notstromanlage Gstättengasse
Notstromanlage Gstättengasse -
Mittelübertragung 2020 auf 2021

Der Stadtsenat möge beschließen:

Der MA 7/01 - Städtische Betriebe werden für die Fertigstellung der Revitalisierung des Kleinkraftwerks in der Münzgasse, die auf der VASSt 5.87000.050000.0 Notstromanlage – Sonderanlagen restlichen Mittel von € 69.367,00 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 3.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 62)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP A)

MD/00/33868/2018/133

Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz

Rahmenvereinbarung 2020 BMK - Land - Stadt

Der Stadtssenat möge beschließen:

Der beiliegenden Rahmenvereinbarung zwischen der Republik Österreich - Land Salzburg und Stadt Salzburg wird zugestimmt.

Der Berichterstatter stellt folgende Ergänzung zum Amtsvorschlag des Amtsberichtes MD/00/33868/2018/133:

Rahmenvereinbarung Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz

Der beiliegenden Rahmenvereinbarung zwischen der Republik Österreich, dem Land Salzburg und der Stadt Salzburg wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Bund zumindest 50 % der Kosten für die Verlängerung der Salzburger Lokalbahn nach Süden übernimmt.

(Beilage 63)

Protokollanmerkung eingebracht von der FPÖ zu AB MD/00/33868/ 2018/133

Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz Rahmenvereinbarung 2020 BMK -Land _Stadt, inklusive Beilagen

1. 1: Die Vereinbarung Gasteiger/Dechant aus 1998 ist seit 2000 offen. Es fehlt der 30 Minutentakt von Salzburg Hbf nach Straßwalchen und darauf aufbauend die Überlagerung mit dem 30 Minutentakt von Freilassing nach Golling, sodass sich gesamt ein 15 Minutentakt von Salzburg Hbf nach Freilassing ergibt.
2. 2: Der Vertrag Gasteiger /Dechant aus 1998 sieht weiters vor, die SLB von Salzburg Hbf in den Süden zu verlängern und auch mit den Bundesbahnstrecken zu verknüpfen. Auch dieser Vertragsteil ist noch offen. Im Landtag aber beschlossen.
3. 3: Wenn das bestehende innerstädtische ÖBB-Eisenbahnangebot von Salzburg Hbf in Richtung Freilassing nicht aufgegeben werden soll, impliziert dies auch wegen des hohen Verkehrsaufkommens in der Stadt Salzburg aus der Region eine Verbesserung des Fahrplanes auf den ÖBB-Strecken. Das bedeutet, dass bei der Verknüpfung dieser Strecken mit dem Lokalbahntunnel jedenfalls das bestehende SLB-Überstellgleis für einen ordnungsgemäßen Betrieb ab der Westbahnunterführung bis zum Stadtbahntunnel zweigleisig ausgeführt werden muss. Die Güterzugverbindung zwischen GH Guter Hirte und Bf. Itzling kann eingleisig bleiben. Über die Verknüpfungsstrecke- ÖBB/SLB werden jedenfalls aus Golling und Straßwalchen kommend je Stunde und Richtung zusätzlich zwei Zugfahrten erfolgen, sodass sich dort ebenfalls ein 15 Minutentakt ergibt.
4. 4: Auf Höhe GH Guter Hirte ist eine Eisenbahnhaltestelle vorzusehen, die ortsnah zur HTL Itzling liegt und damit umsteigefrei bereits mit den Zügen aus dem Flachgau und dem Tennengau erreichbar ist. Damit entfallen umfangreiche Verstärkungsfahrten im städtischen Obusnetz.
5. 5: Durch den Stadtbahntunnel fahren damit aus den Achsen Bürmoos, Golling und Steindorf insgesamt jedenfalls 8 Zugfahrten pro Stunde nach Salzburg, die in Anif vorgeschlagene Trassenführung ist suboptimal, da die Gemeinde Anif inklusive Niederalm und Grödig nicht optimal bedient und zusätzlich 4.000 Arbeitsplätze ignoriert werden. Alternativ sollte geprüft und umgesetzt werden, dass sich die acht Zugfahrten in Anif aus der Stadt Salzburg kommend in vier Zugfahrten über Waldbad und Maximarkt nach Niederalm/Hallein bzw. über Tennispoint, Autobahnkleeblatt, Stadion Grödig/P&R mit anschließender Autobahnunterführung und Weiterfahrt auf der reservierten Trasse in Grödig bis zur Staatsgrenze Hangender Stein aufteilen.
6. 6: Das Stieglbahn, Messebahnkonzept und LEUBE Bahnkonzept ist in Ordnung.

(Beilage 64)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 11.12.2020 mit der Maßgabe, dass der Bund zumindest 50 % der Kosten für die Verlängerung der Salzburger Lokalbahn nach Süden übernimmt.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 65)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung)

MD/00/85038/2020/001

Kosten Massentest Covid-19 vom
11.12. bis 12.12.2020

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Im Sinne der Bestimmungen des § 46 Salzburger Stadtrecht 1966 wird den Verfügungen des Bürgermeisters DI Preuner über diverse Ausgaben zur Organisation und Durchführung des „Massentests der Salzburger Bevölkerung“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie, welche für das Jahr 2020 mit € 480.600,-- festgelegt und im Ansatz 17910 „Katastrophendienst; Sonstige Einrichtungen, Maßnahmen COVID 19, sonstige Aufwendungen verrechnet werden, zugestimmt.
2. Die Bedeckung der erforderlichen Gesamtausgaben in Höhe von geschätzten € 480.600,-- erfolgt überplanmäßig zu Lasten der COVID-Rücklage bzw. bei Nichtauslangen zu Lasten der allgemeinen Betriebsmittelrücklage. Dazu sind im Voranschlag 2020 folgende Änderungen vorzunehmen: VAST: 2.91200.895000 Erhöhung um € 480.600,-- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen VAST: 1.17910.729000 Neueröffnung mit € 480.600,-- Sonstige Aufwendungen
3. Die MA 4 – Finanzen wird zur VRV konformen Verrechnung beauftragt und ermächtigt, für allenfalls weitere Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zusätzlich benötigte Voranschlagsstellen auf dem Ansatz 17910 „Katastrophendienst; Sonstige Einrichtungen, Maßnahmen COVID 19, zu eröffnen.
4. Es ist für alle Voranschlagsstellen auf dem Ansatz 17910 „Katastrophendienst; Sonstige Einrichtungen, Maßnahmen COVID 19, eine gegenseitige Deckungsfähigkeit einzurichten, wobei die Anordnungsbefugnis bei der MA 1 liegt.
5. Sollte eine Verrechnung gegenständlicher Auszahlungen im Finanzjahr 2020 z.B. aufgrund verspäteter Rechnungslegung nicht mehr möglich sein, kann die Verrechnung unter Bedachtnahme auf den beschlossenen Gesamtrahmen auch zu Lasten des Finanzjahres 2021 - im Hinblick auf die Rücklagenbedeckung - vorgenommen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 9.12.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 66)

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 20 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 40